

# Positionspapier

Wieso ein  
**Sexkaufverbot**  
der falsche Weg ist.

**Die Linke**

Fraktion in der  
Bremischen Bürgerschaft



**Die Linke**

Fraktion in der  
Bremischen Bürgerschaft

# **Kein „Sexkaufverbot“ bzw. Nordisches Modell - eine Positionierung von Links**

## **Ein Positionspapier der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft**

Mitte Februar 2024 hat sich Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer (SPD) in einem Brief an die Bundesregierung gewandt, in dem sie ein Sexkaufverbot nach dem Nordischem Modell fordert. Das Modell sieht je nach Ausgestaltung etwa Strafen für Freier vor. Laut Grotheer würde die Umsetzung erwiesenermaßen dazu beitragen, die Nachfrage nach käuflichem Sex zu verringern und den Schutz von Frauen wirksam zu verbessern.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag legte in der vergangenen Woche einen Antrag mit derselben Zielsetzung vor.

**In Kürze:** Grotheers Einschätzung ist in unseren Augen falsch. Restriktive Modelle können die Nachfrage nach käuflichem Sex nicht nachhaltig eindämmen, sondern befeuern nur die Gründe für schlechte Bedingungen, unter denen Sexarbeit und Prostitution dann weiter betrieben werden. Die Annahme, dass eine Regulierung der Nachfrage auch das Angebot verringere, impliziert eindimensionale Marktmechanismen, die die komplexe Wirklichkeit und vielfältige Einflüsse ignorieren.

Prohibitionspolitik führt häufig nicht zu einer Verringerung des Verbotenen, sondern zu einer Verschiebung ins Dunkelfeld. Für Prostituierte bedeutet das in aller Regel weniger Schutz und eine höhere Anfälligkeit für Ausbeutung, Gewalt und Zwangsverhältnisse. Zudem führt eine solche Verbotspolitik dazu, dass Sexarbeit stärker stigmatisiert wird und in der Konsequenz nicht zu mehr, sondern zu weniger Schutz für die dort tätigen Personen.

## **Verbotspolitik ist nicht im Sinne der Sexarbeitenden**

Es ist nicht nachgewiesen, dass sich – wie von Befürworter\*innen des Nordischen Modells behauptet – über ein Sexkaufverbot das Angebot verringert und der Schutz von Sexarbeiter\*innen erhöht<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag (2020): Auswirkungen des „Nordischen Modells“. Studienergebnisse zur Prostitutionspolitik in Schweden und Norwegen. Verfügbar unter: <https://storage.polit-x.de/media/Wissenschaftlicher%20Dienst/pdf/2020-01/e5a2b4a49c7e8c070d607b213f6d00e7.pdf>

NGOs wie Amnesty International oder Human Rights Watch, die WHO sowie Betroffenenverbände warnen vor den negativen Folgen eines Sexkaufverbotes<sup>2,3,4,5</sup>. Die Kriminalisierung der Sexarbeit führt laut den Organisationen vor allem dazu, dass Sexarbeit an entlegeneren Orten und ohne Schutz ausgeübt wird. Denn auch Sexarbeiter\*innen können sich nach dem Nordischen Modell strafbar machen. So können gemeinsam arbeitende Sexarbeiter\*innen für die Anbahnung zur Prostitution belangt werden.

Durch die Kriminalisierung ist eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen schlechter möglich. Die Verfolgung von Zwangsprostitution, sexueller Ausbeutung und Gewalt sowie von Menschenhandel wird erschwert. Zusätzlich führt ein Sexkaufverbot zu einer weiteren Stigmatisierung von Sexarbeiter\*innen, was mit einer geringeren Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten einhergeht.

## **Wie man Sexarbeiter\*innen richtig schützt**

Auch wir LINKE halten es für wichtig, kriminelle Strukturen in und um die Sexarbeit bzw. Prostitution wirksam zu bekämpfen. Dazu gehören ein verstärkter Einsatz gegen Zuhälterei durch Polizei und Justiz, regelmäßige Kontrollen des Gewerbeamtes in Prostitutionsstätten und eine stärkere Beobachtung der Miet- und Beschäftigungsverhältnisse – immer mit dem Ziel, Abhängigkeiten, Zwangsverhältnisse und Ausbeutung zu durchbrechen. So braucht es für diejenigen, die der Sexarbeit aus freien Stücken nachgehen, eine arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung, die entsprechend kontrolliert wird. Zudem müssen auch verdeckte Bereiche wie die sogenannten „Modellwohnungen“ und Straßenstrichs in den Blick genommen werden.

Die Wirksamkeit innenpolitischer Ansätze ist aber begrenzt. Um der Maxime gerecht zu werden, dass Politik zu Sexarbeit und Prostitution die Betroffenen schützt, müssen wir deutlich mehr tun. Geht es etwa um die Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel, ist es notwendig, sich mit den Lebensrealitäten von Prostituierten zu befassen sowie mit den Gründen dafür, dass sie Opfer dieser brutalen Ausbeutungsverhältnisse werden.

---

<sup>2</sup> BesD e.V. (2023): Prostitutions-Studien weisen nach - nordisches Modell in Frankreich gescheitert. Verfügbar unter: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/11/01/note-nicht-genuegend-gruende-umstritten-vergleich-von-drei-evaluierungsberichten-zum-franzoesischen-prostitutionsgesetz/>.

<sup>3</sup> Amnesty International (2016): Amnesty International policy on state obligations to respect, protect and fulfil the human rights of sex workers. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/pol30/4062/2016/en/>

<sup>4</sup> Human Right Watch (2019): Why Sex Work Should Be Decriminalized. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2019/08/07/why-sex-work-should-be-decriminalized>.

<sup>5</sup> WHO (2012): Prevention and treatment of HIV and other sexually transmitted infections for Sex Workers in low- and middle-income countries. Verfügbar unter: [https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/77745/9789241504744\\_eng.pdf?sequence=1](https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/77745/9789241504744_eng.pdf?sequence=1)

Nicht die Sexarbeit/Prostitution selbst ist die Wurzel von Ausbeutung, sondern die prekären Lebensbedingungen sind es. Diese Ursachen von prekärer Sexarbeit müssen langfristig angegangen und mit wirksamen Maßnahmen bekämpft werden. Entsprechende Regelungen und Unterstützungsangebote sollten dabei immer aus der Perspektive von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten sowie deren Schutz gedacht werden, weshalb die Beteiligung der entsprechenden Fachverbände und Selbstorganisationen an Reformbemühungen sichergestellt werden muss.

Die wichtigsten Maßnahmen in Kürze:

## **1. Bleiberecht für die Betroffenen**

Da viele Sexarbeiter\*innen aus Südost- bzw. Osteuropa oder asiatischen Ländern eingewandert sind, wäre ein erster wichtiger Schritt eine Migrationspolitik, die auf Integration und die Unterstützung der Menschen durch gute und gleichwertige Lebensbedingungen setzt (bspw. gleichberechtigter Zugang zu Arbeitsmarkt sowie Sozial- und Gesundheitsleistungen)<sup>6</sup>. Insbesondere für ehemals Betroffene von Zwangsprostitution und Menschenhandel fordern wir ein verbessertes Bleiberecht, statt den Fokus auf „Rückkehrprogramme“ zu legen, wie es beispielsweise die Unionsfraktion im Bundestag tut.

Bislang können Opfer Zwangsprostitution und Menschenhandel nur unter sehr restriktiven Bedingungen ein humanitäres Bleiberecht im Zusammenhang mit einem Strafverfahren erhalten, was aber beispielsweise nicht einmal die Aufnahme einer Arbeit erlaubt<sup>7</sup>. Das Bleiberecht gilt zudem in den meisten Fällen nur während eines Gerichtsprozesses und ist abhängig davon, ob die von Zwangsprostitution Betroffenen gegen die Menschenhändler\*innen und Zuhälter aussagen. Angesichts dessen, dass es sich um schwerstkriminelle und gewalttätige Strukturen handelt, die die Frauen zuvor misshandelt und ausgebeutet haben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die Betroffenen vor Gericht aussagen, wenn sie danach zurückreisen müssen in das Land, in welchem sie ggf. in das Zwangsverhältnis geraten und schutzlos sind. Bleiberechte sind deshalb nicht nur im Sinne der Betroffenen, sondern auch im Sinne des Opferschutzes und rechtsstaatlicher Verfolgung der organisierten Kriminalität notwendig. Wir setzen uns für ein humanitäres Bleiberecht für die Opfer von sexueller Ausbeutung in unserem Bundesland sowie für eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelung ein.

---

<sup>6</sup> Aidshilfe Bielefeld e.V. (2022): SEXARBEIT & GESUNDHEIT.  
Verfügbar unter: <https://www.aidshilfe-bielefeld.de/downloads/dokumentation-sexarbeit-und-gesundheit.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel/rechtsgrundlagen-national/aufenthaltsgesetz>

## **2. Ausreichend niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Statt eines Sexkaufverbots schlagen wir vor, dass sich Bund, Länder und Kommunen zunächst für eine auskömmliche Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie der Ausstiegsprogramme für Sexarbeiter\*innen einsetzen.

Die Unterstützung von selbständiger und vor allem selbstbestimmter Sexarbeit kann ausgebaut werden. Dies ist ein mittel- bis langfristiges Unterfangen, da durch Stigmatisierung und organisierte Kriminalität im Rotlichtmilieu für die Sexarbeitenden häufig nachteilige Arbeitsverhältnisse und Strukturen bestehen, die dringend abgebaut werden müssen. Für die Unterstützung von Sexarbeiter\*innen, die aus der Prostitution/Sexarbeit aussteigen wollen, braucht es gute alternative und existenzsichernde Perspektiven sowie eine Verstärkung der Ausstiegsprogramme.

## **3. Weiterentwicklung des Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene**

In einem weiteren Schritt sollte die zurzeit stattfindende Evaluation des „Prostituiertenschutzgesetzes“ auf Bundesebene dazu genutzt werden, es weiterzuentwickeln – im Sinne eines guten Schutzes für Sexarbeiter\*innen und gegen Stigmatisierung. Die in der deutschen Gesetzgebung angelegte Differenzierung zwischen Sexarbeit/Prostitution und Menschenhandel muss aufrechterhalten und geschärft werden.

Menschen, die in die Abhängigkeit von Menschenhändler\*innen und Zuhältern geraten sind, brauchen eine weitgehende Unterstützung, sind aber nicht gleichzusetzen mit Sexarbeiter\*innen allgemein. Die Evaluierung des Gesetzes durch das Bundesfamilienministerium mit einer umfangreichen Befragung der Sexarbeiter\*innen kann in diesem Sinne wichtige Anhaltspunkte liefern.

## **Schlusswort**

Legale und armutsfeste Beschäftigungsbedingungen ermöglichen Sexarbeiter\*innen mehr Kontrolle über ihre Arbeit und eine bessere Inanspruchnahme des Rechtssystems zu ihrem Schutz. Ein Sexkaufverbot tut nichts davon. Deshalb lehnen wir LINKE dieses Modell ganz klar ab und fordern eine Debatte und Verbesserungen im Sinne der Sexarbeiter\*innen und Prostituierten.

## Impressum

Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft  
Faulenstraße 29 | 28195 Bremen  
Telefon: 0421 2052970  
Mail: [info@linksfraktion-bremen.de](mailto:info@linksfraktion-bremen.de)

V.i.S.d.P.: Lucas Fiola

[www.linksfraktion-bremen.de](http://www.linksfraktion-bremen.de)

Diese Publikation dient ausschließlich der Information. Sie darf weder zur Parteiwerbung noch zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

2024

**Die Linke**

Fraktion in der  
Bremischen Bürgerschaft

[www.linksfraktion-bremen.de](http://www.linksfraktion-bremen.de)

**Die Linke**

Fraktion in der  
Bremischen Bürgerschaft